

Hinweise zur Briefwahl

Die Bundestagswahl findet am Sonntag, 23. Februar 2025, statt.

Die Wahlbenachrichtigungen werden zwischen dem 13. Januar 2025 und dem 02. Februar 2025 durch

die Deutsche Post zugestellt.

Briefwahlunterlagen können mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online auf der Homepage der Gemeinde unter www.bous.de gestellt werden.

Darüber hinaus kann der Briefwahlantrag auch formlos per E-Mail oder postalisch unter Angabe von Familienname, Vornamen (bei mehreren alle), Geburtsdatum und Wohnsitzadresse gestellt werden.

Sofern die Briefwahlunterlagen an eine abweichende Anschrift versendet werden sollen, ist zusätzlich diese Adresse genau anzugeben; bei Versand in das Ausland ist auch der entsprechende Staat mitzuteilen.

Briefwahl können Sie im Rathaus ohne Termin zu den üblichen Öffnungszeiten beantragen.

Die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl können jedoch voraussichtlich erst am 05. Februar 2025 ausgegeben bzw. versendet werden, sobald die Stimmzettel aufgrund der geänderten Fristen gedruckt sind und vorliegen.

Der Antrag kann aber schon vorher gestellt werden.

Der Zeitraum für die Briefwahl reduziert sich bei der vorgezogenen Bundestagswahl somit von regulär sechs Wochen auf zwei bis drei Wochen.

Die Briefwahlunterlagen sind so rechtzeitig zu versenden, dass sie hier bis 23. Februar 2025, 18.00 Uhr vorliegen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen, die Sie im Amtlichen Teil des Bouser Echo und auf der Homepage der Gemeinde finden.

